

In Kraft getreten  
am: 19. Mai 1999

## **SATZUNG**

### **DER STADT STÜHLINGEN**

Aufgrund des BauGB der LBO Baden Württemberg in Verbindung mit §4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg hat der Stadtrat der Stadt Stühlingen in der Sitzung am **17. Mai 1999** die Satzung zum

**vorhabenbezogenen Bebauungsplan  
für das Grundstück Flurstück-Nr. 24/1  
Gemarkung Stühlingen,  
Kalvarienbergstraße**

beschlossen.

#### **§1**

##### **Bestandteile der Satzung**

Die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Kalvarienbergstraße, FlSt.Nr. 24/1" Gemarkung Stühlingen auf der Grundlage von §12 BauGB besteht aus dem Textteil und dem zeichnerischen Teil mit den Bestandteilen:

1. Lageplan M=1:500 (Anlage 1)
2. Nord-West Ansicht M=1:100 mit Höhenfestsetzungen (Anlage 2)
3. Erschließungsmaßnahmen sind nicht erforderlich

Der Satzung ist eine Begründung beigefügt.

#### **§2**

##### **Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem im zeichnerischen Teil, Anlage 1 des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Kalvarienbergstraße FlSt.Nr. 24/1" eingezeichneten Geltungsbereich.

### §3

#### Festsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem §12 BauGB wird auf der Grundlage des beiliegenden Vorhaben- und Erschließungsplanes als zulässig festgesetzt:

Art der baulichen Nutzung: keine Festlegung

Maß der baulichen Nutzung: Ist vorgegeben entsprechend Plan-  
eintrag durch die Baugrenzen, somit  
max. Größe der Grundfläche der Ge-  
bäude und die max. Geschößzahl

Dachneigung : siehe Lageplan

Max. Gebäudehöhe : Trauf- und Firsthöhen siehe  
Nord-West Ansicht mit Höhenfest-  
setzung.

Überbaubare Flächen : entsprechende Baugrenzen sind  
im Vorhabensplan, Lageplan M= 1:500,  
festgesetzt.

Anpflanzung : Als Anpflanzung werden heimische  
Bäume, Sträucher und Stauden em-  
pfohlen.

#### Erschließung

- Verkehrsanschluß : Die Erschließung ist durch öffentl.  
Straßen gesichert.
- Regenwasser : Die Dachflächenentwässerung wird an  
den öffentl. Mischwasserkanal in der  
Kalvarienbergstraße angeschlossen.
- Abwasser : siehe Pkt. Regenwasser
- Wasserversorgung : Die Wasserversorgung erfolgt über  
öffentl. Wasserleitung in der Kal-  
varienbergstraße

**§4  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Stühlingen, den 22.02.1999  
17.05.1999



Für die Stadt Stühlingen:

*Isolde Schäfer*  
.....  
Isolde Schäfer, Bürgermeisterin

Die Bauherren

: *Annette Cammisa*  
.....  
Annette Cammisa

*Carmelo Cammisa*  
.....  
Carmelo Cammisa

